

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2019 bis zur Höhe von 419.100 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.